

99036031069000

Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge Zuteilung

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002020861/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036031069000
Leistungsbezeichnung I	Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge Zuteilung
Leistungsbezeichnung II	Online - E-Kennzeichen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.05.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/emog/BJNR089800015.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html
Teaser	Bitte beachten Sie, dass Sie bei der gewünschten Dienstleistung auch unseren Online-Service in Anspruch nehmen können. Den Link dorthin finden Sie unter "Weitere Informationen" - Online Service". Reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge sowie Brennstoffzellenfahrzeuge können auf Antrag ein E-Kennzeichen erhalten.
Volltext	Der Antrag kann im Rahmen der Online-Erfassung innerhalb der Zulassung oder Umschreibung im Rahmen der I-Kfz Stufe 4 gestellt werden. Ist keine eindeutige Zuordnung des Fahrzeugs durch die Zulassungsbehörde möglich, muss als geeigneter Nachweis ein Gutachten einer Prüforganisation oder eine Herstellerbescheinigung vorgelegt werden. Von außen aufladbare Hybridfahrzeuge dürfen eine Kohlendioxidemission von höchstens 50g/km aufweisen und müssen eine Mindestreichweite mit rein elektrischem Antrieb von 30 km (ab 01.01.2018 40 km) aufweisen. Seit dem 01.10.2017 kann das E-Kennzeichen auch als Saisonkennzeichen zugeteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Gebühr: 27€ Wenn das Fahrzeug mit E-Kennzeichen zugelassen

Modul
Sachverhalt

oder nach Bremen umgeschrieben werden soll, werden keine zusätzlichen Gebühren fällig. Die Kosten für eine Zulassung bzw. Umschreibung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Dienstleistungsbeschreibungen.

Verfahrensablauf

Es muss ein Antrag auf Zulassung bei der Zulassungsbehörde gestellt werden. Der Antrag kann auch von einem Vertreter (z.B. Autohändler) mit einer schriftlichen Vollmacht gestellt werden.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten können Termine vereinbart werden:-> für Bremen-Mitte: telefonisch unter (0421) 361-88671 -> für Bremen-Nord: telefonisch unter (0421) 361-88644

Kunden ohne Termin werden parallel bedient, wobei Terminkunden Vorrang besitzen. Gewerbliche Zulassungsanliegen werden auch weiterhin ohne Termin angenommen.

Wunschkennzeichen reservieren: Wenn Sie ein Wunschkennzeichen haben möchten, müssen Sie dies über den Link zur "Internetbasierten Fahrzeugzulassung" machen. Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen" - Online Service" - "Online-Fahrzeugzulassung - i-Kfz". Nur über diesen Weg kann der benötigte PIN generiert werden.

Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen